

Alfons Meyer • Am Honigberg 29 • D-54484 Maring-Noviant

**An
Herrn
Bürgermeister
H.-Josef Edringer**



Per Mail und Post

Ihr Zeichen Ohne	Ihre Nachricht vom ohne	Mein Zeichen FA 19 Antrag zum Flächennutzungsplan	Meine Nachricht vom ohne
----------------------------	-----------------------------------	---	------------------------------------

Fraktionsantrag Nr. 19; hier: Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Edringer,

die Fraktion "Maring-Noviant: Ein Ort, eine Stimme!" beantragt hiermit die Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates. Unter diesen TOP könnten sodann, alle, nicht als Bausachen zu subsumierenden Anträge auf Aufnahme im Flächennutzungsplan unterfallen.

Darüber hinaus sind wir ohnehin der Meinung, dass die Ortsgemeinde aufgefordert sein sollte, sich generelle und grundlegende Gedanken über die anstehende Änderung des Flächennutzungsplans der VGV zu machen, um eine zukunftsfähige Ortsentwicklung betreiben zu können.

Unser Formulierungsvorschlag für diesen TOP:

„Beratung von Vorschlägen der Bürgerschaft sowie der Ortsgemeinde zur Neugestaltung des Flächennutzungsplanes der VGV Bernkastel.“

Hierzu stellen wir den nachfolgenden Antrag:

" Der Ortsgemeinderat Maring-Noviant möge die Aufnahme der Landwirtschaftsflächen in der Gemarkung "Am Schönberg" im Rahmen der anstehenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, als potientielles Bauland, beschließen und dieses beim Verbandsgemeinderat beantragen."

Begründung:

1.

Die oberhalb des Sportplatzes gelegene landwirtschaftlich genutzt Fläche eignet sich in besonderem Maße für eine zukunftsorientierte vorausschauende Planung innerörtlicher Entwicklungsmöglichkeiten.

2.

Klares, für den Bürger erkennbares und berechenbares Verhalten setzt Offenheit und Transparenz auch in den Handlungen der Kommune voraus.

3.

Wir sind daher für eine, durch frühzeitige, im Flächennutzungsplan aufgezeigte Planung der Ortsgemeinde für eine sinnvolle zukünftige Entwicklung von z.B. Gewerbe-, Bau- und Erholungsflächen.

4.

Wir lehnen ständige Abrundungsbeschlüsse, die keinerlei Verlässlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger beinhalten, ab und sind der Meinung, dass die im Flächennutzungsplan vorgezeigten Überlegungen der Ortsgemeinde allen Bürgerinnen und Bürgern zur Orientierung dienen können.

5.

Die genannten Flächen sind, wie keine andere Fläche geeignet, auch nach außen hin ein Zusammenwachsen beider Ortsteile Maring und Novian zu demonstrieren.

6.

Da es sich beim Flächennutzungsplan um ein Instrument handelt, mit dem die Gemeinde zukünftige Ortsentwicklungen prognostizieren und vorausschauend planen kann, sind auch Gesichtspunkte einer möglichen Veränderung der Randbedingungen mit zu berücksichtigen.

Gründe, die zur früheren Zeit mit dazu führten, dort kein flächendeckendes Bauland zu errichten, müssen nicht auf Dauer bestehen bleiben und können sich, mit fortschreitender Entwicklung von Technik und/oder Marktsituationen, in den nächsten Jahren durchaus verändern. Auch für eine solche Situation sollte die Gemeinde vorbereitet sein.

7.

Durch die Aufnahme im Flächennutzungsplan wird auch den Grundstückeigentümern eine zukunftsorientierte Planungsmöglichkeit geboten.

8.

Die konkreten Planungen zur Einrichtung eines Baugebietes an dieser Stelle sollte allerdings erst dann zum Tragen kommen, wenn die gemeindeeigenen Baugrundstücke im Neubaugebiet "Römerkelter" alle bzw. mindestens weit überwiegend verkauft sind.

9.

Zur notwendigen Vorbereitung für den Rat beantragen wir die Durchführung von Beratungen der Thematik "Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der VGV" in den beiden Ausschüssen

- a) Wirtschafts- und Verkehrsausschuss sowie
- b) Bau- und Wegeausschuss.

Wir bitten um vorbehaltlose und offene Beratung im Gremium und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Alfons Meyer

Fraktionssprecher

(Das Schreiben wurde auch elektronisch verfasst und versandt und ist ohne Unterschrift gültig)